

Georg bei der Belehnung von 1592 „ausländisch“ gewesen) Besitzer von Ullersdorf und Sommerau. 1610 aber verkauften dieselben diese Güter an ihren Cousin Erasmus den jüngeren, den Sohn Barthels (139), der nun „Erbjunker“ heißt.

Dieser Erasmus v. Gersdorff der jüngere (geb. 1581) hatte von 1628 bis zu seinem Tode (kurz vor 1637) schlimme Streitigkeiten zuerst mit der „kaiserlichen Reformationscommission in Böhmen“, welche auch die Kirche zu Ullersdorf rekatholisiren wollte, obgleich sie nicht in dem böhmischen, sondern in dem inzwischen sächsisch gewordenen Antheile des Dorfs gelegen war, später mit dem Besitzer der Herrschaft Grafenstein wegen des Collaturrechts über diese Kirche, Streitigkeiten, die wir an anderer Stelle (Laus. Magaz. 1889, 235 flg.) ausführlich dargestellt haben. Dieser Erasmus v. Gersdorff hinterließ als Erben nur Töchter, welche 1651 ihr Gut an Heinrich v. Hester in Zittau verkauften.

### 6. Oppelsdorf.

Wenn dies Dorf wirklich nach der im 14. Jahrhundert auf Türchau gefessenen und auch sonst in der Umgegend begüterten Familie v. Opal (später „Oppeln“, AG. 406) benannt sein sollte, und wir gestehen, eine bessere Ableitung des Namens nicht gefunden zu haben, so dürfte dieselbe wohl auch das Dorf einst besessen haben. Jedenfalls bezeichnet die erste urkundliche Erwähnung, die wir kennen (1444) „Obbilßdorff“ schon als zugehörig zu den v. Biberstein'schen Gütern.<sup>1)</sup>

Ueber seine Lehnbesitzer erhalten wir erst jetzt durch die Helbig'schen Regesten zuverlässige Kunde. Danach hatte Nickel v. Weigsdorf (jedenfalls der oben S. 8 erwähnte Sohn von Hans v. Weigsdorf auf Reibersdorf) Oppelsdorf an Christoph v. Maren (wohl den Sohn jenes Georg v. Maren, der um 1496 ebenfalls Reibersdorf besessen hatte, S. 8) verkauft, und so wurde denn Christoph v. Maren 1534 „mit dem zur Herrschaft Seidenberg gehörigen Dorfe Oppelsdorf“, sammt der Rodewiese bei Sichtenberg, die er ebenfalls von Nickel v. Weigsdorf, und der Mühlwiese, die er von Kaspar v. Weigsdorf erworben, belehnt (254 u. 256). Demzufolge scheint auch Oppelsdorf, ebenso wie Friedersdorf und Gießmannsdorf (oben S. 12), ursprünglich ein Pertinenzstück von Reibersdorf gewesen zu sein und darum früher dieselben Besitzer, wie dieses gehabt zu haben. Es war aber, wie sich aus dem folgenden ergibt, nur die Hälfte des Dorfes, welches erst die v. Weigsdorf, dann die v. Maren inne hatten. Wann es in zwei Antheile getheilt worden ist, wissen wir nicht. — „Nachdem Hieronymus v. Maren (jedenfalls der Sohn von Christoph) ohne männliche Leibeserben gestorben, ohne seine Wittwe, Anna v. Eberhard (aus dem Hause Küpper), mit einem Leibgedinge zu versorgen „und das Lehngut Oppelsdorf an die Herrschaft heimgefallen“, gewährte 1592 Melchior v. Rädern auf Friedland „der Wittwe nebst einer Rente eine Abfertigung von 579 Thlr.“ (270). Zwar protestirten Hans und Georg v. Maren auf Hirschberg (?) bei dem Kaiser gegen diese Einziehung des

<sup>1)</sup> Mende, Chronik von Seidenberg, Beilagen, S. XLI.